

VORLAGE G 22-3/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2019

Strangsanierung Ostseering 6-7

Hier: Vergabe der Leistungsphasen 3 bis 7

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

- Zu A) Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2018 wurde das Ingenieurbüro Ehlert mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung der beabsichtigten Strangsanierung im Ostseering sind abgeschlossen. Die Strangsanierung soll in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

Jahr	2019	2020	2021	Summe
Bauabschnitt	I	II	III	I bis III
Haus	6-7	17-18 & 19-20	8-9	6-9 & 17-20
WE-Anzahl	42	69	42	153
Gesamtkosten	729.056,88 €	1.197.736,30 €	729.056,88 €	2.655.850,05 €
Anteil	27,45 %	45,10 %	27,45 %	100,00 %

Die Kostenabbildung nach Kostenschätzung erfolgte ohne Planungs- und Honorarkosten für die vorgenannte Maßnahme. Die Aufteilung ist nach Erforderlichkeit beginnend mit den Häusern 6 (21 Wohneinheiten) und 7 (21 Wohneinheiten) für dieses Jahr. Im Jahr 2020 soll eine Zusammenfassung von Haus 17/18 (mit insgesamt 32 Wohneinheiten) und 19/20 (mit insgesamt 37 Wohneinheiten) aufgrund der WE-Zahl durchgeführt werden. Abschließend erfolgt die Umsetzung im Haus 8 (21 Wohneinheiten) und 9 (21 Wohneinheiten).

Durch das Ingenieurbüro Ehlert erfolgt nun, aufgrund der o. g. Bauaufteilung die Angebotsunterbreitung für den nächsten Abschnitt. Das Angebot soll in der KW 12 erstellt und übermittelt werden. Eine Bezifferung kann derzeit noch nicht erfolgen.

- Zu B) Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Ingenieurbüro Ehlert mit der nächsten Phase, nach Vorlage eines Angebotes, zu beauftragen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Strangsanierung zwingend erforderlich. Hintergrund sind die in der Vergangenheit gehäuften Leitungsdefekte, wofür die finanziellen Mittel enorm gestiegen sind. Um einer weiteren Kostensteigerung und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand zu vermeiden, ist die Durchführung einer Strangsanierung zwingend umzusetzen.
- Zu C) Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.01.2018 zur Thematik beraten und die Notwendigkeit bestätigt.
- Zu D) Im Haushalt des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft wurden rückwirkend seit 2018 jährlich 500.000,00 EUR für die Strangsanierung eingestellt. Im Ergebnis steht bis zur Vollendung der Strangsanierung insgesamt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 2.000.000,00 EUR zur Verfügung. Bezugnehmend zur o. g. Aufteilung sind für das Jahr 2019 die Kosten in Höhe von 729.056,88 EUR zzgl. der Planungs- und Honorarkosten gesichert. Angesichts der

Kostensteigerung sollte eine Aufstockung der Finanzierungssumme erfolgen. Hintergrund für die Kostensteigerung ist der Zeitablauf zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (vom 20.06.2017) bis zur tatsächlichen Durchführung des Bauvorhabens.

Zu E) entfällt

Zu F) **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Auftrag für die Durchführung der Leistungsphasen 3 bis 7 wird, laut Angebot vom 19.03.2019 für die Strangsanierung Ostseering 6-7 zum Angebotspreis von 53.006,77 EUR, an das Ingenieurbüro Ehlert, Rostock, vergeben.

B r u n
SG Liegenschaften

Bemerkung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: _____

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Griese
Bürgervorsteher